

Rail Cargo Terminal - BILK Fejlesztő és Üzemeltető Zrt.

Datenschutzinformation zum Betrieb des Kamerasystems

1239 Budapest, Európa utca 4.

Letzte Änderung: 19.11.2024

1. Betrieb des Kamerasystems, Umfang der verwalteten Daten

Die Rail Cargo Terminal - BILK Fejlesztő és Üzemeltető Zrt. („**Unternehmen**“) betreibt auf dem Gelände an der oben genannten Adresse ein elektronisches Kameraüberwachungssystem.

Während des Betriebs der Kameras werden Bilder erfasst, die „personenbezogene Daten“ im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates („**DSGVO**“) enthalten.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diese Information einseitig mit Wirkung ab dem Datum der Änderung zu ändern, vorbehaltlich der Einschränkungen durch geltendes Recht und, falls erforderlich, nach rechtzeitiger Benachrichtigung der betroffenen Parteien. Insbesondere kann diese Information geändert werden, wenn dies aufgrund von Änderungen in der Gesetzgebung, der Praxis der Datenschutzbehörden, geschäftlichen oder personellen Erfordernissen, neuen Aktivitäten, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, neu identifizierten Sicherheitsrisiken oder Rückmeldungen von betroffenen Personen erforderlich ist. Bei der Kommunikation mit betroffenen Personen in Bezug auf diese Information oder Datenschutzfragen oder bei der sonstigen Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen kann das Unternehmen die Kontaktdaten der betroffenen Personen, die dem Unternehmen vorliegen, für Kontakt- und Kommunikationszwecke verwenden. Auf Anfrage wird das Unternehmen den betroffenen Personen beispielsweise eine Kopie der aktuellen Version der Information zusenden oder bestätigen, dass die betroffenen Personen die Information gelesen haben.

Bereich der Daten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kameras verarbeitet werden: die von den Kameras aufgenommenen Bilder, der Zeitpunkt der Aufnahme, die aus den Bildern gezogenen Schlussfolgerungen (z. B.: Verdacht auf einen Gesetzesverstoß, eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat) und personenbezogene Daten, die im Laufe eines Verfahrens gewonnen werden, das aufgrund der Bilder eventuell eingeleitet wird.

Das Unternehmen ist der Datenverwalter für die von den Kameras erfassten personenbezogenen Daten.

Kontaktdaten:

Sitz: 1239 Budapest, Európa utca 4.
Handelsregisternummer: Cg. 01-10-044722
E-Mail-Adresse: cegkapu.rct.bilk@railcargo.com

2. Beschreibung des Kamerasystems und seines Zwecks

Die Anzahl der Kameras, ihre Standorte, ihr Verwendungszweck, der überwachte Bereich, der Zweck jeder Kamera und weitere Informationen zu den Kameras sind in Anhang 1 aufgeführt.

3. Datenschutzrechtliche Grundlage für den Betrieb von Kameras

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Einsatz der Kameras ist das berechtigte Interesse des Unternehmens gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f) der DSGVO.

Unter berechtigtem Interesse sind der Schutz des Eigentums auf dem Betriebsgelände des Unternehmens (unabhängig davon, ob es sich um das Eigentum des Unternehmens oder seiner Mitarbeiter, von Personen, die sich auf dem Betriebsgelände aufhalten, oder von Dritten handelt) sowie die spezifischen Interessen zu verstehen, die in Anhang 1 dieser Information in Bezug auf die einzelnen zu schützenden Bereiche beschrieben sind. Zu diesen Interessen gehören insbesondere: (i) der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit von Personen, die sich in dem Bereich aufhalten, die Verhinderung von Unfällen und, falls sie sich ereignen, deren anschließende Dokumentation; und (ii) die Verhinderung und/oder der anschließende Nachweis von Fehlverhalten von Personen, die sich in dem Bereich aufhalten.

Videoaufzeichnungen zum Schutz von Vermögenswerten helfen dem Unternehmen dabei, (i) mögliche Verletzungen von Vermögenswerten zu verhindern, (ii) tatsächliche Verletzungen von Vermögenswerten aufzudecken, (iii) die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um gegen das Gesetz verstoßende Handlungen zu stoppen, und (iv) Beweise für eventuell einzuleitende behördliche Verfahren zu liefern.

Der detaillierte sogenannte „Interessenabwägungstest“ in Bezug auf das berechtigte Interesse des Unternehmens, der nach der DSGVO vorgeschrieben ist, ist in Anhang 1 dieser Information enthalten.

4. Dauer der Aufbewahrung der Aufnahmen

Der Aufbewahrungszeitraum für die Aufnahmen und die zugehörigen personenbezogenen Daten, sofern sie nicht verwendet werden, ist in Anhang 1 für jeden Bereich angegeben.

Dies ist der Zeitraum, der erforderlich ist, um (i) das Unternehmen über einen Schaden, einen Mangel, eine Verletzung oder ein anderes Ereignis (z. B. Unfall, Anspruch, Pflichtverletzung) zu informieren, das sich in dem durch die Videoüberwachung geschützten Bereich (z. B. in den Containern) des Unternehmens ereignet hat, und (ii) ein gerichtliches oder anderes behördliches Verfahren einzuleiten, das es dem Unternehmen und/oder den Geschädigten ermöglicht, ein solches Verfahren einzuleiten sowie (ii) dem Unternehmen und/oder den Geschädigten die Einleitung eines gerichtlichen oder sonstigen behördlichen Verfahrens zu ermöglichen, die Aufzeichnungen als Beweismittel in eingeleiteten Verfahren zu verwenden und das behördliche oder Strafverfolgungsverfahren wirksam zu unterstützen.

Bei einer kürzeren Aufbewahrungsfrist kann dem Unternehmen der Nachteil oder Schaden dadurch entstehen, dass die Aufzeichnungen zu früh gelöscht werden müssten, bevor das Unternehmen überhaupt Kenntnis von dem Ereignis erlangt hat.

Eine weitere Überlegung bei der Festlegung der Aufbewahrungsfrist der Daten besteht darin, dass das Unternehmen in vielen Fällen aufgrund des zeitlichen Ablaufs des Transportprozesses realistisch erst nach ein oder zwei Wochen feststellen wird, dass beispielsweise der falsche Container ausgegeben oder das falsche Transportmittel verwendet wurde. Darüber hinaus können Container über lange Zeiträume - Monate bei beladenen Containern und Jahre bei leeren Containern - im Terminal gelagert werden, und das Unternehmen oder der Kunde des Unternehmens stellt möglicherweise erst nach Verlassen des Terminals fest, dass der Container beschädigt ist, was eine Überprüfung der Videoüberwachungsaufzeichnungen erforderlich macht.

Die Aufbewahrungsfrist ist auch notwendig, um sicherzustellen, dass das Unternehmen genügend Zeit hat, um im Falle eines Gesetzesverstößes eine wirksame Klage einzureichen und ein Strafverfolgungsverfahren einzuleiten. Das Arbeitsrecht und andere Rechtsvorschriften sehen in einer Reihe von Fällen eine Frist für die Klageerhebung vor, wobei die kürzeste Frist z. B. bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten 30 Tage beträgt. Wenn die Frist kürzer ist, kann es sein, dass das Überwachungsmaterial zum Zeitpunkt der Einleitung des Vollstreckungsverfahrens nicht mehr verfügbar ist, weil es gelöscht werden musste.

Es kann auch Ansprüche oder Forderungen gegen das Unternehmen geben, die die Verwendung des Kameramaterials und der damit verbundenen personenbezogenen Daten erfordern. In solchen Fällen ist die weitere Speicherung der Kameraaufzeichnungen, die zur Bestätigung oder Widerlegung des Anspruchs oder der Forderung erforderlich sind, bis zum Abschluss des betreffenden Verfahrens oder im Allgemeinen bis 60 Tage nach Ablauf der Verjährungsfrist zulässig.

Beispielsweise:

- Arbeitsrechtliche Ansprüche oder Forderungen gegen das Unternehmen können gemäß § 286 Abs. 1 des Gesetzes Nr. I von 2012 über das Arbeitsgesetzbuch („AG“) innerhalb von 3 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung oder Schadenersatzansprüche wegen Körperverletzung können gemäß § 286 Abs. 2 Arbeitsgesetzbuch innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht werden, sofern die Verjährungsfrist für die strafrechtliche Haftung nicht länger ist.
- Zivilrechtliche Ansprüche oder Klagen gegen das Unternehmen können gemäß § 6:22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch („BGB“) innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht werden.

Das Unternehmen bewahrt die Aufzeichnung und die damit verbundenen personenbezogenen Daten, sofern sie verwendet werden, bis zum endgültigen Abschluss des betreffenden Verfahrens auf. Im Falle eines Diebstahls beispielsweise bis zum rechtskräftigen Abschluss eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, eines Strafverfahrens oder eines Schadenersatzverfahrens.

5. Kreis der berechtigten Personen, die Zugriff auf die Kameraaufnahmen haben und Datenübertragungen

Die in Anhang 3 zu dieser Information aufgeführten Personen sind berechtigt, ausschließlich zu den in dieser Information genannten Zwecken Kameraaufnahmen einzusehen, zu überprüfen und zu speichern sowie administrative Aufgaben (einschließlich der unbedingt nötigen Systemverwaltung und Fehlerbehebung) im Zusammenhang mit dem Kamerasystem durchzuführen.

Im Falle eines Rechtsstreits muss die aufgenommene Person mit der Person, die die Bilder aufgenommen hat, gleichgestellt werden, um die aufgenommenen Bilder verwenden zu können (unter Beifügung eines Protokolls über die Einsichtnahme, in dem der Name der Person, die die Bilder angefordert hat, der Grund der Einsichtnahme (Kenntnisnahme) und des Zeitpunkts der Einsichtnahme) festgehalten wird.

Das Unternehmen beauftragt den folgenden Vertragspartner mit der Durchführung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Datenverwaltung der Kameraaufzeichnungen:

Őrmester Vagyovédelmi Nyrt.

Wach- und Sicherheitsdienste

Sitz: 1142 Budapest, Ógyalla tér 8-9.

Telefonnummer: +36-1 368 2002

Der Vertragspartner fungiert als sogenannter „Datenverarbeiter“: Er verarbeitet die in dieser Information genannten personenbezogenen Daten im Auftrag des Unternehmens. Das Unternehmen darf nur einen Datenverarbeiter einsetzen, der insbesondere hinsichtlich der Fachkenntnisse, der Zuverlässigkeit und der Ressourcen angemessene Garantien bietet, dass technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Einhaltung der

Anforderungen der DSGVO, einschließlich der Sicherheit der Datenverwaltung, gewährleistet ist.

Die spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Datenverarbeiters sind im Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Datenverarbeiter geregelt.

Nach der Durchführung der Datenverwaltung im Auftrag des Unternehmens hat der Datenverarbeiter die personenbezogenen Daten nach Wahl des Unternehmens zurückzugeben oder zu löschen, es sei denn, die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten ist nach dem für den Datenverarbeiter geltenden Recht der EU oder der Mitgliedstaaten erforderlich.

6. Ort der Speicherung personenbezogener Daten und Datensicherheitsmaßnahmen

Die Kameras sind ununterbrochen in Betrieb. Die Kameras zeichnen sowohl direktes (live) als auch aufgezeichnetes (im Nachhinein betrachtbares) Videomaterial auf. Die Kameras zeichnen keinen Ton auf.

Die Geräte zur Speicherung der Aufzeichnungen befinden sich in einem abgeschlossenen Raum, ihr physischer Schutz ist gewährleistet und nur befugte Personen haben Zugang zu ihnen. Die Aufzeichnungen werden vom Unternehmen elektronisch übermittelt, wobei nur geeignete sichere Kommunikationskanäle verwendet werden. Bis zur Löschung sind die Aufzeichnungen für einen eingeschränkten Kreis befugter Mitarbeiter des Unternehmens über das virtuelle interne Netzwerk (VPN) des Unternehmens zugänglich. Die Aufzeichnungen können ebenfalls von einer eingeschränkten Gruppe von Mitarbeitern des Unternehmens gespeichert werden.

Der Monitor für die Beobachtung und Überprüfung der Aufzeichnungen ist so aufzustellen, dass er während der Übertragung nur von befugten Personen eingesehen werden kann. Es werden keine separaten Sicherungskopien der Aufzeichnungen angefertigt.

Andere Daten im Zusammenhang mit den Aufzeichnungen (z. B. Notizen, Protokolle) werden von dem Unternehmen in verschließbaren Büroräumen aufbewahrt.

7. Rechte der betroffenen Personen und Rechtsbehelfe

Die Datenschutzrechte der betroffenen Personen und ihre Möglichkeiten in Bezug auf Rechtsbehelfe sind in den einschlägigen Bestimmungen der DSGVO (insbesondere in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 77, 78, 79, 80 und 82 der DSGVO) ausführlich dargelegt. Im Folgenden werden die wichtigsten Bestimmungen zusammengefasst.

7.1 Fristen

Das Unternehmen erfüllt den Antrag der betroffenen Person auf Ausübung ihrer Rechte innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat nach Eingang des Antrags. Der Tag des Eingangs des Antrags wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Erforderlichenfalls kann die Gesellschaft diese Frist unter Berücksichtigung der Komplexität des Antrags und der Zahl der Anträge um weitere zwei Monate verlängern. Die Gesellschaft teilt der betroffenen Person die Fristverlängerung innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags unter Angabe der Gründe für die Verzögerung mit.

7.2 Rechte der betroffenen Personen in Bezug auf die Datenverwaltung

7.2.1 Auskunftsrecht

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Unternehmen Auskunft darüber zu verlangen, ob ihre personenbezogenen Daten verwaltet werden.

Findet eine solche Datenverwaltung statt, so hat die betroffene Person das Recht zu erfahren, (i) welche personenbezogenen Daten das Unternehmen verwaltet, (ii) auf welcher Rechtsgrundlage, (iii) zu welchem Datenverwaltungsverzweck und (iv) wie lange dies geschieht; und (v) wem, wann und nach welchem Recht das Unternehmen Zugang zu personenbezogenen Daten gewährt oder personenbezogene Daten übermittelt hat; (vi) aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen; und (viii) ob das Unternehmen eine automatisierte Entscheidungsfindung und deren Logik, einschließlich Profiling, verwendet.

Die betroffene Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden Kameraaufzeichnungen zu verlangen. Das Unternehmen gewährt das Auskunftsrecht unter der in dieser Information angegebenen Adresse während der üblichen Geschäftszeiten.

Das Unternehmen stellt der betroffenen Person auf Antrag zunächst kostenlos eine Kopie der den Gegenstand der Datenverwaltung bildenden personenbezogenen Daten zur Verfügung und kann anschließend eine angemessene Gebühr auf der Grundlage der Verwaltungskosten erheben. Im Rahmen des Auskunftsrechts hat die betroffene Person neben dem Recht, eine Kopie zu verlangen, das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, von wann bis wann genau sie in der Aufzeichnung erscheint, welche Handlungen sie vorgenommen hat, ob ein Ereignis eingetreten ist, das sich auf sie bezieht oder sie betrifft, nachdem sie nicht mehr in der Aufzeichnung erscheint.

Zur Gewährleistung der Datensicherheit und zum Schutz der Rechte der betroffenen Person ist das Unternehmen verpflichtet, die Identität der betroffenen Person und der Person, die das Auskunftsrecht ausüben möchte, zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist für die Auskunft, den Zugang zu den Daten und die Bereitstellung einer Kopie auch die Identifizierung der betroffenen Person erforderlich.

Das Auskunftsrecht der betroffenen Person, einschließlich des Rechts auf Verlangen einer Kopie, darf nur in einer Weise ausgeübt werden, die die Rechte und Freiheiten anderer nicht beeinträchtigt. Die von der Kopie betroffene Dauer ist auf einen Zeitraum zu beschränken, der in einem angemessenen Verhältnis zu dem Zeitpunkt, der Dauer, der Handlung oder dem Ereignis steht, das die betroffene Person betrifft.

7.2.2 Das Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person kann vom Unternehmen die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Kann die betroffene Person glaubhaft machen, dass die berichtigten Daten zutreffend sind, so kommt das Unternehmen dem Verlangen innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat nach und teilt dies der betroffenen Person unter Verwendung der von ihr angegebenen Kontaktdaten mit. Das Berichtigungsrecht der betroffenen Person bezieht sich in erster Linie auf den Zeitpunkt der Speicherung (da der Inhalt von Aufzeichnungen per definitionem nicht berichtigt werden kann).

7.2.3 Recht auf Sperrung (Einschränkung der Datenverwaltung)

Die betroffene Person kann verlangen, dass das Unternehmen die Verwaltung ihrer personenbezogenen Daten einschränkt (wobei der eingeschränkte Charakter der Datenverwaltung klar anzugeben und die Trennung von anderen Daten zu gewährleisten ist), wenn

- die betroffene Person die Richtigkeit ihrer personenbezogenen Daten bestreitet (in diesem Fall schränkt das Unternehmen die Datenverwaltung für den Zeitraum ein, der erforderlich ist, um die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen);
- die Datenverwaltung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung ihrer Verwendung verlangt;

- das Unternehmen die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Datenverwaltung, für die sie verwaltet wurden, nicht mehr benötigt, die betroffene Person diese jedoch zur Geltendmachung, zur Ausübung oder zum Schutz von Rechtsansprüchen benötigt; oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Datenverwaltung eingelegt hat (in diesem Fall gilt die Einschränkung für den Zeitraum, bis geklärt ist, ob die berechtigten Gründe des Unternehmens gegenüber den berechtigten Gründen der betroffenen Person überwiegen).

7.2.4 Das Widerspruchsrecht

Das Unternehmen weist die betroffenen Personen ausdrücklich auf ihr Recht hin, jederzeit aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verwaltung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. In diesem Fall wird das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr verwalten, es sei denn, es kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Datenverwaltung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die mit der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen verbunden sind.

7.2.5 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Die betroffene Person hat das Recht, auf Antrag unverzüglich die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn u. a. einer der folgenden Gründe vorliegt:

- a) die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise von der Gesellschaft verwaltet wurden, nicht mehr erforderlich;
- b) die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Datenverwaltung ein und im gegebenen Fall liegen keine vorrangigen schutzwürdigen Gründe für die Datenverwaltung vor;
- c) die Datenverwaltung der personenbezogenen ist Daten unrechtmäßig oder
- d) die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um einer rechtlichen Verpflichtung nach dem für das Unternehmen geltenden Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten nachzukommen.

Das Unternehmen kann einen Antrag auf Löschung ablehnen, wenn die Datenverwaltung erforderlich ist, unter anderem

- a) zur Erfüllung einer Verpflichtung, die sich aus dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, dem das Unternehmen unterliegt und in dessen Rahmen personenbezogene Daten verwaltet werden, ergibt, oder
- b) zur Geltendmachung, zur Ausübung oder zum Schutz von Rechtsansprüchen.

7.3 Recht auf Rechtsmittel

Wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass das Unternehmen bei der Verwaltung ihrer personenbezogenen Daten gegen die geltenden Datenschutzbestimmungen verstoßen hat,

- kann sie eine Beschwerde gegen das Unternehmen einreichen (Nationale Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit, Adresse: 1055 Budapest, Falk Miksa utca 9-11.; Postanschrift: 1363 Budapest, Pf. 9.; E-Mail: ugyfelszolgalat@naih.hu, Website: www.naih.hu),
- hat sie das Recht, sich zum Schutz ihrer Daten an das Gericht zu wenden, das in der Sache außer der Reihe vorgeht. In diesem Fall kann sie entscheiden, die Klage vor dem zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes (ständiger Wohnsitz) oder ihres Aufenthaltsortes (vorübergehender Wohnsitz) oder vor dem zuständigen Gericht des Sitzes der Gesellschaft zu erheben. Das Gericht des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes ist unter <http://birosag.hu/ugyfelkapcsolati-portal/birosag-kereso> zu finden.

Anhang Nr. 1:

Laufende Nummer	Platzierung der Kamera	Bereich, Anlage, auf die das Sichtfeld der Kamera gerichtet ist	Zweck der Beobachtung
1.	An den Außenbeleuchtungsmasten des Außenparkplatzes und an der Wand des Verwaltungsgebäudes	Flächen des Außenparkplatzes	<p>Schutz von Leib und Leben der Personen auf dem Parkplatz, Verhinderung von Unfällen und deren Dokumentation, Schutz von Gütern in Containern auf wartenden LKWs und Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen in diesem Zusammenhang (einschließlich deren Unterstützung und Klärung der Verantwortlichkeiten).</p> <p>Der Hauptgrund für die Installation von Kameras auf den Außenparkplätzen ist die hohe Anzahl von Personen und vor allem LKWs (400-800 pro Tag), die den Parkplatz nutzen. Der andere Hauptgrund ist die Tatsache, dass sich auf dem Außenparkplatz eine Reihe von Unfällen ereignet haben, die eine Überprüfung der Aufzeichnungen erforderlich machten.</p> <p>Aufbewahrungsfrist: 90 Tage nach der Aufzeichnung.</p>
2.	Dispatcher-Haupteingang	Ein- und Ausfahrtspuren	<p>Lesen von Fahrzeugkennzeichen und Containernummern. Die Überprüfung des Fahrzeugkennzeichen ist notwendig, um sicherzustellen, dass der Container auf dem Fahrzeug mit dem vom Spediteur angegebenen Fahrzeugkennzeichen gebracht und abtransportiert wird. Das Ablesen der Containernummer bei der Ausfahrt ist wichtig, damit das Unternehmen überprüfen kann, ob der richtige Container auf das richtige Fahrzeug verladen wurde. Im Falle eines Fehlers können Ansprüche gegen das Unternehmen geltend gemacht werden und das Unternehmen kann die Aufzeichnungen benötigen, um die Containernummer im Nachhinein zu beweisen. Andernfalls kann das Unternehmen von seinen Partnern mit hohen Standgeldern und zusätzlichen indirekten Kosten (z.B. verspäteter Versand) belastet</p>

Laufende Nummer	Platzierung der Kamera	Bereich, Anlage, auf die das Sichtfeld der Kamera gerichtet ist	Zweck der Beobachtung
			<p>werden. Dank des von der Kamera gelieferten Bildes muss der Mitarbeiter des Unternehmens nicht jedes Fahrzeug einzeln in Echtzeit kontrollieren (die Fahrerkabine ist nur dann auf der Kamera zu sehen, wenn das Fahrzeug unter der Kamera durchfährt).</p> <p>Das Ablesen der Containernummern ist auch für die Führung der damit verbundenen Register des Unternehmens erforderlich – die NAV verlangt von dem Unternehmen, dass es bei den Inspektionen Angaben zum Fahrzeugkennzeichen, zur Containernummer und zum Frachtführer macht. Da täglich eine große Anzahl von LKWs (400-800) das Terminal passieren, ist es unerlässlich, die Containernummer mit einer Kamera zu erfassen. In früheren Untersuchungen hat die NAV z.B. gefragt, wie das Unternehmen mit einem bestimmten Partner in Kontakt stand und wie ein bestimmter Container in das Terminal gelangte bzw. es verließ.</p> <p>Um spätere Streitigkeiten im Schadensfall zu vermeiden, ist es darüber hinaus wichtig, anhand der Kameraaufzeichnungen zu überprüfen, in welchem Zustand der Container das Terminal erreicht und verlassen hat. Die Schadenskontrollen werden von den Mitarbeitern des Unternehmens durchgeführt, die bei ihrer Arbeit von den CCTV-Aufzeichnungen unterstützt werden. Im Schadensfall kann auch überprüft werden, ob das Unternehmen tatsächlich einen Schaden festgestellt hat. So kann z.B. nachgewiesen werden, ob der Container im Schadensfall auf dem Terminal beschädigt wurde; gibt das Unternehmen den Container beschädigt aus dem Terminal heraus, kann der Transport storniert werden.</p> <p>Die Aufzeichnungen werden auch</p>

Laufende Nummer	Platzierung der Kamera	Bereich, Anlage, auf die das Sichtfeld der Kamera gerichtet ist	Zweck der Beobachtung
			<p>dazu beitragen, mögliche Rechte und Ansprüche in Bezug auf die oben genannten Punkte zu untermauern (einschließlich von deren Unterstützung und der Klärung von Verantwortlichkeiten).</p> <p>Aufbewahrungsfrist: 180 Tage nach der Aufzeichnung.</p>
3.	Eingang Depot-Gate	Zufahrtspuren	<p>Der Zweck der Überwachung ist derselbe wie bei der Kamera für die Ein- und Ausfahrtsspuren des Dispatcher-Haupteingangs, nur dass die Technik für die Einfahrt von Stapel- und Depotcontainern eine andere ist und dementsprechend zwei getrennte, voneinander entfernte Zugänge eingerichtet wurden.</p> <p>Aufbewahrungsfrist: 180 Tage nach der Aufzeichnung.</p>
4.	Mast neben dem Anschlussgleis	Anschlussgleis	<p>Kontrolle der Anzahl der Container in den ankommenden und abfahrenden Zügen, ihres Zustandes und eventueller Schäden, Schutz der Güter in den Containern, Geltendmachung und Durchsetzung der oben genannten Rechte (einschließlich von deren Unterstützung und Klärung der Zuständigkeiten).</p> <p>Aufbewahrungsfrist: 180 Tage nach der Aufzeichnung.</p>
5.	Zollzelt	Zollbereich	<p>Überwachung von Zollermittlungen zu Sachschutzzwecken sowie von Forderungen und Vollstreckungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten (einschließlich von deren Unterstützung und Klärung der Zuständigkeiten).</p>

Laufende Nummer	Platzierung der Kamera	Bereich, Anlage, auf die das Sichtfeld der Kamera gerichtet ist	Zweck der Beobachtung
			<p>In der Zollfreizone des Terminals werden positionsweise und stichprobenartige Zollkontrollen durchgeführt, bei denen die Container geöffnet werden. Bei eventuellem Verlust oder Beschädigung der in den Containern gelagerten Waren kann das Unternehmen neben dem finanziellen Schaden zusätzlich zollrechtlich haftbar gemacht werden.</p> <p>Aufbewahrungsfrist: 90 Tage nach der Aufzeichnung.</p>
6.	Lichtmasten auf dem Terminal	Verkehrs-, Verlade- und Lagerflächen	<p>Vorbeugung, Aufdeckung und Verfolgung von möglichen Eigentumsdelikten, Straftaten, Schäden und damit zusammenhängenden Pflichtverletzungen von Mitarbeitern und Fahrern, einschließlich von deren Unterstützung und Klärung der Verantwortlichkeiten durch die Überwachung der Container auf dem Terminal.</p> <p>Auf den Verkehrs-, Verlade- und Lagerflächen sowie im Innenbereich kam es wiederholt zu Beschädigungen an Containern oder Transportanlagen. Die Kameraüberwachung hilft bei deren Aufklärung.</p> <p>Aufbewahrungsfrist: 90 Tage nach der Aufzeichnung.</p>
7.	Fläche unter dem Kran	Verkehrs-, Verlade- und Lagerflächen	<p>Der Zweck der Überwachung ist derselbe wie bei der Kamera, die im Bereich für die Verkehrs-, Lade- und Lagerflächen unter dem Kran eingesetzt wird.</p> <p>Aufbewahrungsfrist: 90 Tage nach der Aufzeichnung.</p>
8.	Seitenwände des Innenraums der Camion-Testanlage	Innenraum des Camion-Testanlage	

Laufende Nummer	Platzierung der Kamera	Bereich, Anlage, auf die das Sichtfeld der Kamera gerichtet ist	Zweck der Beobachtung
			<p>Vorbeugung und nachträglicher Nachweis von möglichen Vermögensdelikten, Ordnungswidrigkeiten, Straftaten und damit zusammenhängendem Fehlverhalten von Mitarbeitern, Geltendmachung von Ansprüchen und deren Durchsetzung (einschließlich von deren Unterstützung und Klärung der Verantwortlichkeiten).</p> <p>Die Camion-Testanlage wird vom Unternehmen für Lagerzwecke genutzt - z.B. im Winter für die Lagerung des benötigten Streusalzes und für die Aufbewahrung von Ersatzteilen.</p> <p>Aufbewahrungsfrist: 90 Tage nach der Aufnahme.</p>
9.	Korridore des Verwaltungsgebäudes	Wendepunkte der Korridore	<p>Vorbeugung und nachträglicher Nachweis von möglichen Vermögensdelikten, Ordnungswidrigkeiten, Straftaten und damit zusammenhängendem Fehlverhalten von Mitarbeitern, Ansprüchen und deren Vollstreckung (einschließlich von deren Unterstützung und Klärung der Verantwortlichkeiten).</p> <p>Der Hauptzweck der Kamera ist die Überwachung der Wendepunkte der Korridore und der Lobby im Falle eines Diebstahls.</p> <p>Aufbewahrungsfrist: 90 Tage nach der Aufzeichnung.</p>
10.	Werkstatt	Werkstatthalle, Fläche hinter der Werkstatt	<p>Vorbeugung und nachträglicher Nachweis von möglichen Vermögensdelikten, Ordnungswidrigkeiten, Straftaten und damit zusammenhängendem Fehlverhalten von Mitarbeitern, Schutz von Leben und Gesundheit, Verhütung von Unfällen und deren nachträgliche Dokumentation, Verfolgung von Ansprüchen und deren Vollstreckung (einschließlich</p>

Laufende Nummer	Platzierung der Kamera	Bereich, Anlage, auf die das Sichtfeld der Kamera gerichtet ist	Zweck der Beobachtung
			<p>von deren Unterstützung und Klärung von Verantwortlichkeiten).</p> <p>Auf dieser Fläche werden Container und Verlademaschinen repariert und Container umgeschlagen, in Verbindung damit werden hochwertige Grundstoffe, Teile und Waren gelagert.</p> <p>Aufbewahrungsfrist: 90 Tage nach der Aufzeichnung.</p>

Anhang Nr. 2

Interessenabwägungs-Test bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

Kreis der betroffenen Personen und Umfang der von der Datenverwaltung betroffenen Daten	Betroffene Personen und Datenkategorien gemäß der Definition in der Datenschutzinformation des Unternehmens für den Betrieb des Kamerasystems.
Was ist der Zweck der Datenverwaltung? Wie lange dauert die Datenverwaltung?	Die Zwecke und die Dauer der Datenverwaltung sind in der Datenschutzinformation des Unternehmens für den Betrieb des Kamerasystems festgelegt.
Welches berechnete Interesse hat das Unternehmen an der Datenverwaltung?	Die berechtigten Interessen, die in der Datenschutzinformation des Unternehmens für den Betrieb des Kamerasystems festgelegt sind.
Welches sind die Interessen der betroffenen Personen in Bezug auf die Datenverwaltung?	<p>Achtung des Rechts der betroffenen Personen auf Schutz der Privatsphäre, insbesondere des Rechts auf Schutz des Bildnisses, das bei der Konzeption des Kamerasystems vor seiner Installation so weit wie möglich berücksichtigt wurde.</p> <p>Die Datenverwaltung kann die betroffene Person negativ betreffen, denn da die Datenverwaltung nicht auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, ist es vorstellbar, dass sie gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Die Verletzung der Pflichten der betroffenen Person - die durch die Kameraaufzeichnung nachgewiesen wird - kann zur Beendigung des Beschäftigungs- oder Vertragsverhältnisses oder zu anderen rechtlichen Sanktionen führen.</p> <p>Wenn die Datenverwaltung so kurz wie möglich erfolgt und der Zugang zu den Daten beschränkt wird, können diese negativen Auswirkungen wirksam gemildert werden.</p> <p>Gleichzeitig kann der Betrieb von Kameras für die betroffenen Personen auch einen klaren Nutzen haben, da die Aufzeichnungen zum Schutz ihres Eigentums und zur Aufdeckung von Straftaten, die sie möglicherweise erlitten haben, beitragen können.</p>
Warum stellt das berechnete Interesse des Unternehmens eine verhältnismäßige Einschränkung der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person dar?	<ul style="list-style-type: none"> • Das zu schützen beabsichtigte Interesse ist ein gesetzlich geschütztes und gesellschaftlich anerkanntes Interesse. • Die Videoüberwachung ist eine wirksame Abschreckung für potenzielle Täter von Eigentumsdelikten und Straftaten und trägt dazu bei, die Beschädigung, den Verlust oder die Zerstörung von Eigentum zu verhindern, da die Aufzeichnungen die Täter in identifizierbarer Weise festhalten und ihr strafbares Verhalten nachweisen, wodurch die Wahrscheinlichkeit, dass sie gefasst und strafrechtlich verfolgt werden, deutlich erhöht wird und sie von künftigen Straftaten abgeschreckt werden. • Die Aufzeichnungen dienen nicht dazu, die betroffenen Personen über die in dieser Information genannten Zwecke hinaus zu überwachen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufzeichnung dient nicht und auch nicht indirekt, dazu, die Einteilung der Arbeitszeit, die Arbeitsintensität und die Arbeitsqualität der Arbeitnehmer zu kontrollieren und zu optimieren. • Das Kamerasystem wird nur auf dem eigenen Firmengelände eingesetzt und zeichnet keine öffentlichen Bereiche auf. • Das Kamerasystem wird nur in dem Bereich und in dem Umfang eingesetzt, wie es für die oben genannten Zwecke der Datenverwaltung unbedingt erforderlich ist. • Die Überwachung der betroffenen Personen und die eingesetzten Mittel und Methoden stellen keine Verletzung der Menschenwürde dar, insbesondere wird das Kamerasystem nicht an Orten eingesetzt, an denen es die Menschenwürde verletzen könnte (z. B. Umkleieräume, Toiletten, Pausenräume, Kantine usw.). • Die Aufzeichnungen dürfen nur von den Personen eingesehen werden, die in der Datenschutzzinformation des Betreibers des Kamerasystems genannt sind. • Alle Personen, die das Kamerasystem bedienen und Zugriff darauf haben, werden entsprechend geschult, auch in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. • Das Unternehmen schützt die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen durch die Datensicherheitsmaßnahmen, die in seiner Datenschutzzinformation über den Betrieb des Kamerasystems beschrieben sind, und erläutert die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für die betroffenen Personen in der Information angewendet werden. • Das Unternehmen ist berechtigt, die Aufzeichnungen über das Fehlverhalten der betroffenen Personen ausschließlich im Zusammenhang mit der Untersuchung des Fehlverhaltens der betroffenen Personen und im Zusammenhang mit gerichtlichen oder anderen behördlichen Verfahren zu verwenden, wenn das Fehlverhalten nicht durch andere Mittel, bei denen weniger wahrscheinlich ist, dass sie personenbezogene Daten enthalten (z.B. schriftliche Unterlagen, Zeugenaussagen), nachgewiesen werden kann bzw. dies zur Durchsetzung der Ansprüche des Unternehmens oder zur erfolgreichen Verteidigung in dem gerichtlichen Verfahren unbedingt erforderlich ist und die berechtigten Interessen des Unternehmens gegenüber den schutzwürdigen Belangen der betroffenen Person überwiegen. • Aufzeichnungen, die einen Verstoß, eine Straftat, eine Ordnungswidrigkeit oder einen Schaden belegen, dürfen auch verwendet werden, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Unternehmens oder eines Dritten unbedingt erforderlich ist und die daran bestehenden berechtigten Interessen des Unternehmens oder des Dritten die Interessen der betroffenen Person überwiegen oder das Unternehmen gesetzlich zur Verwendung verpflichtet ist. • Die Tatsache der Einsichtnahme in die Aufzeichnungen oder der Weitergabe von Kopien an Dritte ist vom Unternehmen in jedem Fall zu dokumentieren.
Ist ein Kamerasystem unbedingt notwendig?	Es gibt keine Datenverwaltungslösung, bei der die Wahrscheinlichkeit, dass die personenbezogenen Daten der

Gibt es keine Alternativen, mit denen das angestrebte Ziel ohne Verwaltung personenbezogener Daten / mit weniger Verwaltung personenbezogener Daten / mit einer anderen Verwaltung personenbezogener Daten erreicht werden könnte?

betroffenen Personen verletzt werden, geringer ist und die den Zweck der Datenverwaltung wirksamer erfüllt.

Eine mögliche Anonymisierung der Aufzeichnungen und eine Unkenntlichmachung der betroffenen Personen würde eine Identifizierung der betroffenen Personen unmöglich machen, so dass das grundlegende Schutzziel nicht erreicht werden könnte. Die Aufzeichnungen müssen für einen bestimmten Zeitraum aufbewahrt werden, da sie sonst nicht zu Beweis Zwecken zur Verfügung stehen.

Neben dem Schutz des Eigentums sind die Sicherheit von Leib und Leben der sich auf dem Gelände aufhaltenden Personen, das Ablesen von Fahrzeugkennzeichen und Containernummern, die Überprüfung des Zustandes der Container, die Überwachung von positionsweisen und stichprobenartigen Zollkontrollen, die Überwachung von möglichen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die Erfassung von Schadensfällen und damit verbundenem Fehlverhalten von Mitarbeitern zum Zwecke der späteren Geltendmachung von Ansprüchen, der Unterstützung von betroffenen Personen und der Klärung von Haftungsfragen vorrangige Interessen, die mit anderen zur Verfügung stehenden technischen Mitteln nicht gewährleistet werden können. Der Einsatz eines Kamerasystems ist daher notwendig und unumgänglich.

Das Unternehmen kann nicht ausschließen, dass Container aufgebrochen werden - auch wenn sich keine unbefugten Personen im Gleisbereich aufhalten dürfen. Es kommt häufig vor, dass das Unternehmen auf dem Betriebsgelände aufgebrochene Container findet. In diesem Fall muss unbedingt geklärt werden, ob der Aufbruch innerhalb oder außerhalb des Betriebsgeländes stattgefunden hat, um die Haftung zu begründen. Dies kann nur mit Hilfe von Kameraaufzeichnungen geklärt werden.

Bei Containern, die mit der Bahn ankommen, wird der Container am Tor des Anschlussgleises erfasst. Die ordnungsgemäße Abwicklung der Zugannahme ist ein langwieriger Prozess, der rund um die Uhr läuft. Während dieses Prozesses helfen Kameras am Anschlussgleis, ein mögliches Aufbrechen der Container auf dem Gleis zu verhindern.

Im Gebäude des Unternehmens gibt es eine Reihe von Mietern, und daher besteht die Gefahr, dass unbefugte Personen die Räumlichkeiten des Unternehmens betreten. Einige Bereiche sind durch Glastüren geschützt und es gibt einen 24-Stunden-Wachdienst, doch das Gebäude des Unternehmens ist groß und ein unbefugter Zutritt kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Die ankommenden Fahrer durchqueren täglich das Gebäude. Wenn sie ein Büro aufsuchen, nehmen sie auch die Treppe. Ein zentraler Zugang ist aufgrund der Beschaffenheit des Gebäudes nur möglich, wenn neben der Treppe an mehreren Stellen eine Rezeption installiert wird, die überwacht, wer sich wo im Gebäude aufhält.

Da es in der Vergangenheit in der Werkstatthalle und auf der Fläche hinter der Werkstatt zu Diebstählen gekommen ist, ist hier der Schutz zur Vermeidung von Fehlbeständen besonders wichtig.

<p>Welche Garantien wendet das Unternehmen an, um sicherzustellen, dass die Privatsphäre der betroffenen Personen durch die Kameraüberwachung nur so wenig wie nötig beeinträchtigt wird?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das von der Gesellschaft betriebene Kamerasystem beeinträchtigt das Grundrecht auf Privatsphäre der betroffenen Personen so wenig wie möglich und nimmt keine Nahaufnahmen auf. Es ist möglich, in die Echtzeit- und gespeicherten Aufnahmen der Kameras hineinzuzoomen, allerdings wird die Bildqualität durch die Nutzung dieser Funktion drastisch reduziert. • Die Qualität der Bilder, die mit dem Kameraüberwachungssystem aufgezeichnet werden können, ist durchschnittlich. • Das Unternehmen setzt bei der Kameraüberwachung keine Gesichtserkennungstechnologie ein. • Das Kamerasystem ist nicht mit anderen automatischen Sicherheitssystemen verbunden. • Das Unternehmen hat am Eingang der überwachten Bereiche ein Schild angebracht, das auf die Kameraüberwachung hinweist.
--	---

Anhang Nr. 3

Kreis der Personen, die berechtigt sind, die von den Kameras kontinuierlich übertragenen (Live-)Bilder zu betrachten und die von den Kameras aufgezeichneten und gespeicherten Bilder einzusehen:

Mitglieder des Vorstands
Abteilung Informatik
Betriebsdirektor
Koordinator Terminalbetrieb
Technischer Direktor
Technischer Leiter
Leiter Kundendienst

Primelink Kft.

Kreis der Personen, die berechtigt sind, die die von den Kameras gemachten Aufnahmen zu speichern?

Mitglieder des Vorstands
Abteilung Informatik
Koordinator Terminalbetrieb

Die Berechtigung zum Ansehen der von den Kameras kontinuierlich übertragenen (Live-)Bilder hat auch das Wachpersonal des Standorts, das jedoch nicht zur nachträglichen Einsichtnahme berechtigt ist. Das heißt:

Die Schichtleiter der Örmester Kft., die auf dem Firmengelände (1239 Budapest, Európa utca 4.) Dienst haben.